

Datum: 02.09.2015  
Telefon: 233 - 83674  
Telefax: 233 - 83680  
E-Mail: [redacted]@muenchen.de

K	GL	KaStA	1
StD	Stadtkämmerei		1/1
RL/S	- 7. Sep. 2015		1/2
Az.	943-01-000		1/3
Anl.	L D R		1/4

Referat für Bildung und Sport  
Zentrales Immobilienmanagement  
Querschnitt- und Sonderaufgaben  
RBS - ZIM - QSA  
FF = 5/23 (bgr.)

Vorg. b. [redacted]

**Finanzpolitik mit Vernunft 2: Investitionen sparsamer und wirtschaftlicher planen**  
Antrag Nr. 14 - 20 / A 01281 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 03.08.2015

09/15

**I. SKA - HA II - 21**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übermitteln Ihnen aufgrund Ihrer Zuleitung vom 11.08.2015 unsere Stellungnahme zu dem o.g. Antrag.

Das Referat für Bildung und Sport ist in seiner Rolle als Sachaufwandsträger verpflichtet, unter Berücksichtigung des Bedarfs und der pädagogischen Erfordernisse in ausreichender und geeigneter Form Raum und Ausstattung sowohl im schulischen Bereich als auch für die Kinder-tagesbetreuung anzubieten.

In den Hochbaurichtlinien der Landeshauptstadt München sind klare Vorgaben zur Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit enthalten.

Im Zusammenwirken aller beteiligten städtischen Referate, insbesondere dem Baureferat und der Stadtkämmerei wird bereits im Rahmen der Projektierung von Baumaßnahmen das Wirtschaftlichkeitsprinzip berücksichtigt, indem unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung ermittelt wird (vgl. Ziffer 1.5 der Hochbaurichtlinien für Neubauten bzw. Ziffer 1.6 der Hochbaurichtlinien für investive Maßnahmen im Bestand).

12

Eine Entscheidungsauswahl zwischen „sparsamen / wirtschaftlichen Varianten und Komplettlösungen mit höchsten Standards“ ist demzufolge nicht vorgesehen und wäre auch nicht zielführend, da grundsätzlich eine wirtschaftliche Lösung vorzusehen ist.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass bereits im Zuge der Projektierung wie auch bei der Durchführung von Baumaßnahmen eine Vielzahl unterschiedlicher Standardvorgaben - die jeweils auf dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit basieren - zu berücksichtigen sind. Exemplarisch möchten wir an dieser Stelle auf die jüngst vom Stadtrat beschlossenen „Standard-Raumprogramme für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sowie Schul-sportanlagen“ hinweisen (Sitzungsvorlage-Nr. 14 -20 / V 02481, Bildungsausschuss 06.05.2015, Vollversammlung 20.05.2015).

Diese Standard-Raumprogramme sind nach intensiver Beratung mit allen Fachbereichen und den notwendigen Querschnittsbereichen erarbeitet worden. Dabei wurden die Anforderungsprofile und Bedarfe für jeden Raum und jede Fläche auf den Prüfstand gestellt und deren Erfordernisse im Einzelnen abgewogen, immer unter dem Blickwinkel der jeweiligen Notwendigkeit der pädagogischen Bedürfnisse aber auch unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Förderfähigkeit. Hinsichtlich der Umsetzung der Standard-Raumprogramme wurde - um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen auch un-

ter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden – unter Ziffer 2.4 „Gefungsbereich“ des o.g. Beschlusses außerdem eine Differenzierung zwischen Neubauten und größeren baulichen Veränderungen im Bestand sowie Pavillenanlagen vorgenommen.

Das Zusammenspiel zwischen möglichst straffen Verfahren und gleichzeitiger Umsetzung der geltenden Standardvorgaben bildet infolgedessen eine elementare Grundlage für die Umsetzung des Aktionsprogramms Schul- und Kitabau 2020 bzw. der Schulbauoffensive 2013 – 2030 (vgl. Sitzungsvorlagen-Nrn. 14 – 20 / V-01640, Vollversammlung 20.11.2014 und 14 – 20 / V 03448, Vollversammlung 29.07.2015).

Der vorliegende Antrag wird aus den o.g. Gründen bezogen auf die Schulbauoffensive wie auch generell für stadtratspflichtige Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Referates für Bildung und Sport nicht befürwortet.

II. Abdruck von I. an

Baureferat

Kommunalreferat

RBS - A

RBS - B

RBS - KITA

RBS - Sport

RBS - Recht

RBS - KBS

RBS - ZIM - N 1

RBS - ZIM - N 2

RBS - ZIM - ImmoV 1

RBS - ZIM - ImmoV 2

RBS - ZIM - ProQ

ZIM - ProQ

ZIM - ProQ

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ltd. Verwaltungsdirektor